

## INFORMATIONEN DER BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT „GEMEINSAM LEBEN – GEMEINSAM LERNEN“

### Schultransportkosten

Wenn das Kind die zuständige Sonderschule besucht, sind die Schultransporte kostenfrei. Wenn ein Kind mit Beeinträchtigung eine allgemeine Schule besuchen möchte, kann der Transport zum Problem werden.

Die Schülerbeförderung ist in den Landesschulgesetzen unterschiedlich geregelt. Sie ist in der Regel kostenfrei. Allerdings gilt der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit<sup>1</sup>. In manchen Fällen gilt eine Beförderung des Kindes per Bus oder Taxi (ob zur Sonderschule oder zur Regelschule) als nicht wirtschaftlich, und Eltern müssen den Transport selbst organisieren. Sie können dann vom Schulträger ein festgesetztes Kilometergeld erhalten. Gerade in ländlichen Gegenden müssen Eltern in solchen Fällen oft extra ein Fahrzeug anschaffen.

Bei gemeinsamer Beförderung mehrerer Kinder entstehen nicht selten Fahrtzeiten zur (Sonder)Schule von mehr als einer Stunde für einen Weg. Diese Transporte werden in der Regel nicht von einer zweiten Person (neben dem Fahrer) begleitet. Zudem sind diese Fahrtzeiten eine zusätzliche Belastung für die Kinder und schränken ihre Möglichkeiten, mit anderen Kindern ihrer Nachbarschaft, die die allgemeine Schule besuchen, Kontakte zu pflegen, weiter ein.

### Evaluation / Effektivität

Die inklusive Beschulung wurde und wird dort, wo sie stattfindet, intensiv beforscht, weil sie unter starkem bildungspolitischen Rechtfertigungsdruck steht. Inklusion wird nicht als allgemein erstrebenswertes Qualitätsmerkmal definiert, geschweige denn eingefordert. Es gibt keine vergleichenden Untersuchungen über den Erfolg der integrativen bzw. Sonderschulbeschulung. Leider wurde weder bei PISA noch bei LAU eine entsprechende Frage untersucht, obwohl es leicht möglich gewesen wäre.

Prof. Wocken (2005) hat festgestellt, dass die Intelligenz- und Lernentwicklung mit der Zahl der Schulbesuchsjahre in der Sonderschule negativ korreliert. Je länger ein/e Schüler/in die Sonderschule besucht, desto schlechter sind seine/ihre Intelligenz- und Leistungswerte. Laut Wocken ist der dreifache Reduktionismus in den Inhalten, Methoden und der sozialen Zusammensetzung der Lerngruppe dafür verantwortlich zu machen.

---

<sup>1</sup> z. B. Hessisches Schulgesetz, § 161,4: Die Träger der Schülerbeförderung entscheiden unter Berücksichtigung zumutbarer Bedingungen, der Interessen des Gesamtverkehrs und des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit über die Beförderungsart. Vorrangig haben die Schülerinnen und Schüler öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Ist deren Benutzung nicht möglich oder nicht zumutbar, können die Schulträger Schulbusse einsetzen oder die Kosten für die Benutzung privater Kraftfahrzeuge in Höhe der Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung nach dem Hessischen Reisekostengesetz erstatten, wenn der Einsatz eines Schulbusses wirtschaftlich nicht vertretbar ist.

Die Sonderschule ist als Institution nie wirklich in Frage gestellt und einer öffentlichen Evaluation im Hinblick auf Qualität, Angemessenheit und den Kompetenzerwerb von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen unterzogen worden. Wocken ist Recht zu geben, wenn er feststellt, dass die Sonderschule zum Tabu erhoben worden ist. Auch Lehrer/innen, die in dieser Welt arbeiten, fordern ebenso wenig eine Qualitätsüberprüfung. Dies ist insofern überraschend, als die Sonderschule der teuerste Schultyp in Deutschland ist und dreimal so viel Geld für sie ausgegeben wird wie für die Grundschule. Nach statistischen Angaben betragen die jährlichen Kosten pro Schüler/in 11 700 € in 2003. Wegen der schlechten Ergebnisse der Schulabgänger/innen von Sonderschulen wird zusätzlich viel Geld für Benachteiligtenprogramme verausgabt, um sie in Ausbildung und Beschäftigung zu bringen. Allerdings erweisen sie sich für die meisten als ineffektiv und erfolglos.

Vergleichende Untersuchungen von Prof. Dr. Hans Wocken an Hamburger Schulen mit Integration von Kindern mit und ohne Behinderungen belegen, dass der kognitive Fortschritt von Kindern in Integrationsklassen mindestens genau so gut ist wie von Kindern in segregierenden Klassen. Zugleich kann ein wesentlich höherer Stand des sozialen Lernens belegt werden.<sup>2</sup> Derselbe Autor stellt in einer breit angelegten Untersuchung zur „Sozialen Distanz“ von Schülerinnen und Schülern in Integrationsklassen im Vergleich zu Regelschulklassen und Klassen an Sonderschulen die ungünstigsten Werte in Bezug auf das Kriterium „Soziale Distanz“ bei Schülern an Sonderschulen fest: „Die Sonderbeschulung, die institutionelle Ausgrenzung aus der Normalität, erzeugt als Wirkung bei den Ausgegrenzten Isolierungs- und Distanzierungstendenzen. Die Sonderschule bereitet behinderte Kinder also gerade nicht auf ihre spätere gesellschaftliche Integration psychologisch vor, sondern begünstigt und verfestigt im Gegenteil die Bereitschaft zur Abgrenzung von anderen und damit zur sozialen Selbstisolation. Desintegration wäre so gesehen der psychologische Effekt der Sonderbeschulung.“<sup>3</sup>

Ebenfalls von Prof. Wocken ist die Studie „Andere Länder – andere Schüler?“ aus dem Jahr 2005. Sie belegt, dass der Intelligenzquotient eines Kindes sinkt, je länger es eine Schule mit Förderschwerpunkt Lernen besucht.<sup>4</sup>

### Zusätzliche Unterstützung

Wenn an dem zugewiesenen Förderort zusätzliche Unterstützung durch Assistenz, Hilfsmittel oder dergleichen nötig wird, müssen verschiedene andere Kostenträger hinzugezogen werden.<sup>5</sup> Zumeist

---

<sup>2</sup> Wocken, Hans, Antor, Georg (Hrsg): Integrationsklassen in Hamburg, Erfahrungen – Untersuchungen - Anregungen.

<sup>3</sup> Hans Wocken: Bewältigung von Andersartigkeit. Untersuchungen zur sozialen Distanz in verschiedenen Schulen. In: Gehrman, Petra u. Hüwe, Birgit: Forschungsprofile der Integration von Behinderten. Bochumer Symposium 1992, Essen 1993, S. 86 - 106, siehe S. 105

<sup>4</sup> Hans Wocken: Andere Länder, andere Schüler? Forschungsbericht, Potsdam, Juni 2005

<http://bidok.uibk.ac.at/library/wocken-forschungsbericht.html>

<sup>5</sup> Für Assistenz: Sozial- oder Jugendamt über Eingliederungshilfe nach dem SGB XII oder SGB VIII; für bauliche Veränderungen: örtlicher Schulträger; für Transport je nach Bundesland verschiedene Kostenträger; für Hilfsmittel zu Hause: Kranken- oder Pflegekasse; für Hilfsmittel zum persönlichen Gebrauch in der Schule: örtlicher oder überörtlicher Sozialhilfeträger; für Hilfsmittel, die in das Inventar der Schule übergehen: Schulträger.

obliegt es den Eltern, den Zuständigen ausfindig zu machen und die notwendigen Hilfen zu beantragen und durchzusetzen. Die Frage der Integrationshilfe (Assistenz) in der Regelschule z.B. beschäftigt in jedem Jahr Gerichte auf allen Ebenen. So müssen sich Eltern nicht nur im Schulrecht ihres Bundeslandes, sondern auch in den Sozialgesetzbüchern V, VIII, XI und XII, sowie den entsprechenden Verwaltungsgepflogenheiten auskennen, um die Rechte ihrer Kinder wirkungsvoll vertreten zu können.

Die Entscheidung der Schulbehörde über den Förderort des Kindes geht der Entscheidung anderer Kostenträger über zusätzliche Hilfen voran. Das führt dazu, dass, selbst wenn die insgesamt im Rahmen einer Sonderschule bewilligte Förderung und Unterstützung ausreichen würde, um ein Kind in der allgemeinen Schule zu fördern, die Ressourcen nicht dorthin übertragbar sind. Wenn als Förderort die Sonderschule bestimmt wurde, können alle anderen Teilhabeleistungen, wie sie in Art. 23 KRK aufgeführt sind, auch nur in diesem Rahmen in Anspruch genommen werden.

### Berufliche Chancen und Dauer der Schulzeit

Globalisierung und technische Entwicklung bedingen den Bedarfsverlust sog. einfacher Tätigkeiten im sog. Wissenszeitalter. Demzufolge gibt es für Hauptschüler und Sonderschüler, insbesondere für junge Menschen mit Förderschwerpunkt Lernen in Deutschland nur wenige Lehrstellen, aber insgesamt ca. 1 Million arbeitslose Jugendliche in Deutschland. Gleichwohl wird dieser Schülergruppe eine Schulzeit von lediglich 9 Schuljahren vor beruflicher Orientierung eingeräumt, wogegen ein Gymnasiast 12 bzw. 13 Jahre zur Schule gehen darf, bevor er sich für Studium bzw. Berufsausbildung entscheiden muss. Eine rechtlich oder pädagogisch haltbare Begründung bzgl. dieser Ungleichbehandlung ist den deutschen Landesschulgesetzen nicht zu entnehmen.

### Bildungsverlierer

Das Risiko, einer besonderen Beschulung zugeführt zu werden, ist besonders hoch bei Kindern aus Familien mit Migrations- oder/und Armutshintergrund, aus Einelternfamilien oder mit vielen Geschwistern. Dies betrifft besonders die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und emotionale Entwicklung. Jungen sind häufiger betroffen als Mädchen.<sup>6</sup>

Die Bildungsbenachteiligung von Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund ist zunehmend Gegenstand der Debatte sowohl um Einwanderung als auch um das schlechte Abschneiden der Bundesrepublik bei internationalen Vergleichstudien im Bildungsbereich. Fragen der Integration von Kindern mit Behinderungen und von Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund überlappen sich, weil beide Gruppen infolge der Selektionsmechanismen unseres Bildungssystems zu den Bildungsverlierern gehören.

---

<sup>6</sup> Zuletzt: Hans Wocken: Andere Länder, andere Schüler? Forschungsbericht, Potsdam, Juni 2005  
<http://bidok.uibk.ac.at/library/wocken-forschungsbericht.html>

Der Anteil nichtdeutscher Schülerinnen und Schüler an der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf ist in den meisten Bundesländern überproportional hoch und wächst stetig.<sup>7</sup> 2002 verließen 20% aller ausländischen Schülerinnen und Schüler die Schule ohne Hauptschulabschluss. Unter den deutschen waren es 9%.

Häufig wird die hohe Quote an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund als Grund für hohe Förderquoten genannt. Eine direkte Beziehung lässt sich allerdings nicht herstellen: Die Bundesländer mit den höchsten Förderquoten (Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen) haben einen weit unterdurchschnittlichen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund (unter 1%).

Sonderschulen sind diejenigen Schulformen mit dem geringsten Angebot an Fremdsprachen und muttersprachlichem Unterricht und sind daher ein denkbar ungeeigneter Ort, um den Förderbedürfnissen von Kindern nichtdeutscher Muttersprache gerecht zu werden. Hier potenziert sich die Stigmatisierung und Aussonderung.

---

<sup>7</sup> Justin J.W. Powell, Sandra J. Wagner: Zur Entwicklung der Überrepräsentanz von Migrantenjugendlichen an Sonderschulen in der BRD seit 1991, *Gemeinsam Leben* 10 (2002) 2: 66-71  
<http://bidok.uibk.ac.at/library/powell-migranten.html>